

**Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Steinfurt**



Direktion Gefahrenabwehr / Einsatz, Gartenstr. 40, 48431 Rheine
Stadt Rheine
Fachbereich Recht und Ordnung
Fachbereichsleiter Michael Kramer
Klosterstr. 14
48431 Rheine

17. Mai 2010
Seite 1 von 12

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

EPHK Hömme
Telefon 02551-15-9382510
Telefax 02551-15-9382509
berthold.hoemme
@polizei.nrw.de

**Sperrstunde in der Stadt Rheine gem. §18 Gaststättengesetz und
§ 3 II Gaststättenverordnung NW**

Anfrage der Stadt Rheine zur Stellungnahme
Schreiben der DEHOGA an die Bürgermeisterin vom 19.03.10

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verweise auf die in dieser Sache gemeinsam bereits vielfach
geführten Gespräche und nehme für die Polizei (Rheine) zu der
Problematik wie folgt Stellung:

1 Zuständigkeiten

Die Ausführungen der o. g. Rechtsvorschriften machen deutlich, dass
die Entscheidung über eine Sperrstunde und über die zeitliche
Begrenzung nicht in originärer Zuständigkeit der Polizei liegt.
Von daher bin ich mir bewusst, lediglich eine Empfehlung geben zu
können, bin gleichwohl aber dankbar, aus hiesiger Sicht Stellung
beziehen zu dürfen, weil die Sperrstunde eng verbunden ist mit
polizeilichen (Sicherheits-) Belangen.

2 Allgemeines

Die anschließenden Ausführungen basieren überwiegend auf harten
(belastbaren) Daten, die sich aus statistischen Erhebungen belegen
lassen.

Da es sich nicht allein um ein ortsbezogenes Thema handelt, habe ich
mir erlaubt erhellende Daten der Nachbarbezirke – Polizeiinspektion
Emsland/ Grafschaft- Bentheim und Polizeipräsidium Münster in die
nachfolgenden Ausführungen einfließen zu lassen.

Dienstgebäude:
Gartenstr. 40, 48431 Rheine

Telefon 02551-15-0
Telefax 02551-15-1019
poststelle.steinfurt@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/steinfurt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinie C1 – Gartenstr.
Buslinie C7 – Jacobi
Krankenhaus

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Kto-Nr.:618 20
BLZ: 300 500 00WestLB AG
IBAN:
2430050000000061820

3 Betrachtung Nachbarbezirke:

17. Mai 2010
Seite 2 von 12

3.1 Polizeiinspektion (PI) Emsland:

Die PI Emsland befasst sich seit Anfang diesen Jahres auch mit der vorgenannten Problematik, setzt sie allerdings in Verbindung mit

„Maßnahmen gegen den übermäßigen Alkoholkonsum“.

Es wurde eine Arbeitsgruppe zu dieser Thematik auf Ebene der Polizeiinspektion Emsland eingerichtet. Hintergründe für die Einrichtung sind im Wesentlichen die zwei folgenden Aspekte:

- Vielzahl von Straftaten und Verstöße gegen die öffentliche Ordnung werden im Zustand übermäßigen Alkoholkonsums begangen.
- Es wird eine Verlagerung in die frühen Morgenstunden – insbesondere seit Wegfall der Sperrzeit – festgestellt.

Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, durch verschiedene Maßnahmen in übergreifendem Zusammenwirken der beteiligten/zuständigen Behörden den übermäßigen Alkoholenuss zu reduzieren und damit einen erheblichen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu leisten.

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) der Polizeidirektion Osnabrück 2008:

Tatverdächtige unter Alkholeinfluss

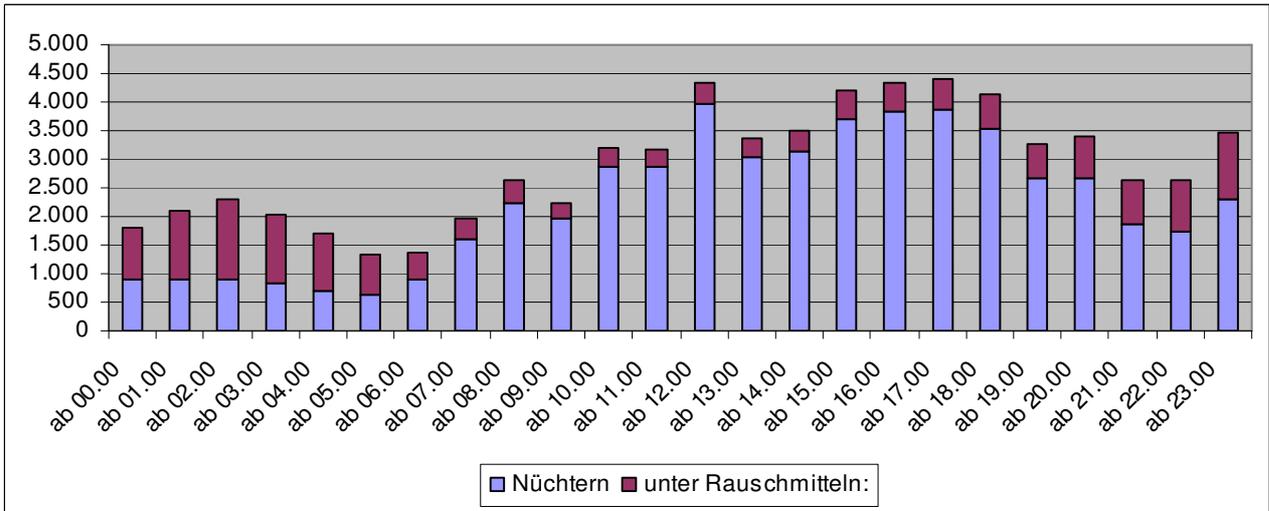
- | | |
|---------------------------------------|---------------|
| ➤ Straftaten insgesamt: | 14,91% |
| ➤ Körperverletzung: | 39,59% |
| ➤ Widerstände gegen die Staatsgewalt: | 73,93% |

Aus der PKS ist ersichtlich, dass insbesondere bei Tatverdächtigen von Körperverletzungs- und Widerstandsdelikten (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) ein deutlich überproportionaler Anteil unter Alkoholeinwirkung steht.

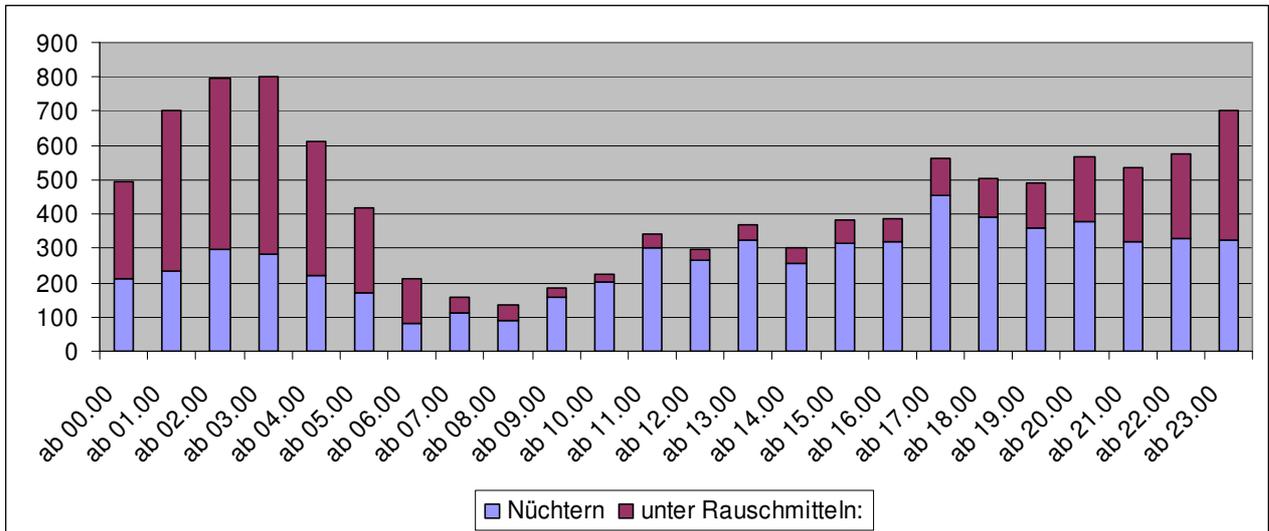
Darüber hinaus ist aus den statistischen Erhebungen ablesbar, dass diese Straftaten – insbesondere unter Alkholeinfluss – bis in die ersten Vormittagsstunden stattfinden.

Die Aussagen werden aus den nachfolgenden Tabellen deutlich:

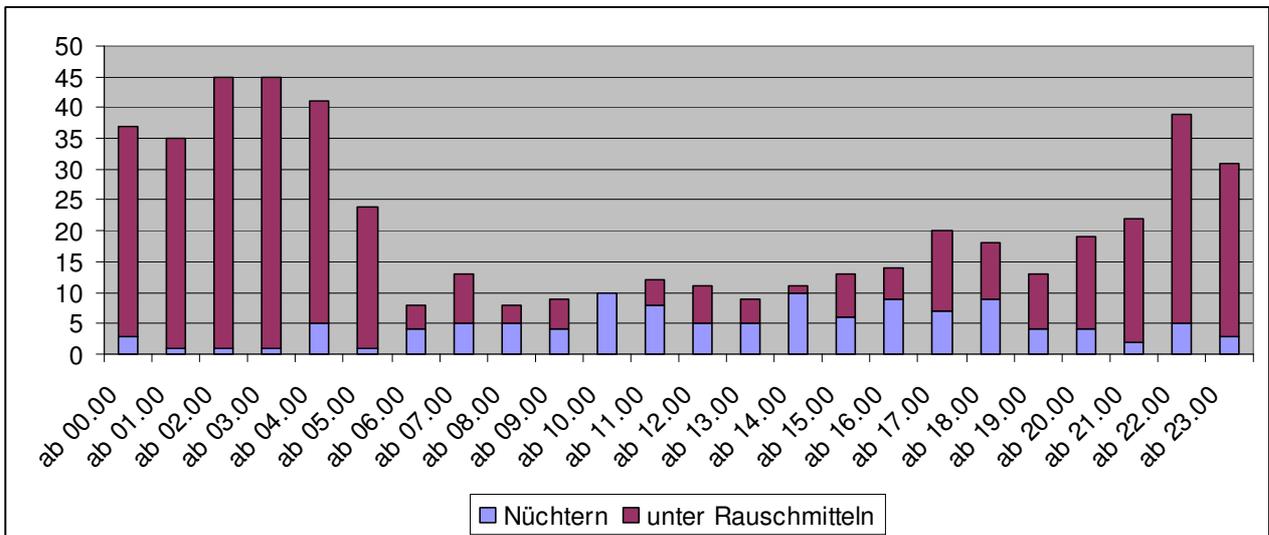
Gesamtkriminalität:



Körperverletzungen:



Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte:



Signifikant ist, dass die alkohol- oder/und drogenbedingte Beeinträchtigung bei der Feststellung der Straftaten zu den frühen Morgenstunden proportional deutlich steigt.

Es ist allgemein bekannt, dass Rauschmittel zu Wahrnehmungsstörungen führen, eine Enthemmung einsetzt und koordiniertes sowie gesteuertes Verhalten erschwert oder verhindert wird.

17. Mai 2010
Seite 4 von 12

Nach Feststellung einer Vielzahl von Straftaten (u.a. Tötungsdelikt in den frühen Morgenstunden vor einer zwischenzeitlich geschlossenen Diskothek Ende 2009) hat die Gem. Werlte für Gaststätten eine allgemeine Sperrzeit erlassen. Überprüfungen ergaben, dass sich die Betreiber an diese Sperrzeit halten (wurde vom LK Emsland bestätigt).

Eine freiwillige Vereinbarung zwischen Gemeinde und Betreibern ließ sich nicht herstellen. Ein Widerspruch gegen die Sperrzeitverfügung der Gemeinde liegt z. Zt. nicht vor.

3.2 Polizeipräsidium (PP) Münster

Die nachfolgenden Ausführungen sind durch das PP Münster aufgrund einer Anfrage der Stadt zur Situation in den Bereichen Kuhviertel, Alter Fischmarkt, Bült und Hörsterstr., also in Bereichen mit besonderem Freizeit-/ Partyverhalten erfolgt.

Auszüge:

Es fand eine Einsatzrecherche 2009 in den Bereichen bezogen auf Körperverletzungs- und Raubdelikte sowie auf Sachbeschädigungen und Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Ruhestörungen, Urinieren in der Öffentlichkeit etc. statt.

Einsätze ohne Bezug zum Freizeitverhalten von Gästen und Besuchen der vielfältigen Gastronomie- und Unterhaltungsbetriebe, wie z.B. Verkehrsunfälle, Brände, Kraftfahrzeugdiebstähle, Fälle häuslicher Gewalt etc. wurden nicht berücksichtigt.

Unter diesen Vorgaben ergaben sich für die o. g. Örtlichkeiten insgesamt 556 Einsätze (Auswerteperiode 01.01. – 31.12.2009).

Zeitliche Einsatzschwerpunkte sind die Nächte von Mittwoch auf Donnerstag, Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag.

Die Körperverletzungsdelikte stellen in den recherchierten Bereichen den größten Anteil der Einsätze dar.

Darüber hinaus hat das PP Münster eine Fallzahlrecherche (Körperverletzungsdelikte; Raubdelikte; Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte; Sachbeschädigungen; Ordnungswidrigkeiten, die tatsächlich zur Anzeige gebracht wurden) für die genannten Bereiche vorgenommen.

Schwerpunktmäßig wurde festgestellt:

In den beiden zurückliegenden Jahren (2008 und 2009) wurden insgesamt -66- Anzeigen in den o. g. Bereichen registriert.

17. Mai 2010
Seite 5 von 12

Deliktisch zeigen sich Schwerpunkte bei den vorsätzlichen, leichten Körperverletzungen sowie den Sachbeschädigungen.

Die Auswertung der erfassten Tatörtlichkeiten für das Jahr 2009 zeigt einen eindeutigen Schwerpunkt im öffentlichen Bereich – also außerhalb von geschlossenen Gebäuden.

Die Belastung der Wochentage zeigt einen eindeutigen Schwerpunkt an den Wochenenden.

Die Auswertung der Tatzeiten zeigt einen offenkundigen Schwerpunkt für den Zeitraum von Mitternacht bis ca. 04.00 Uhr.

Mit der Sperrstundenverlängerung (von 05.00 Uhr auf 03.00 Uhr) des „Schwarzen Schafes“ (Gaststätte) hat sich die Situation vor Ort im Sinne der Anwohner entspannt. Geräuschemissionen durch an- und abfahrende Taxen, ein- und aussteigende Fahrgäste, Gäste der Gastronomiebetriebe haben sich auf die Zeit von ca. 03.00 Uhr bis 04.00 Uhr verlagert. Das Anzeigeaufkommen in diesem Bereich ist rückläufig.

4 Zwischenergebnis

Folgende wesentlichen Erkenntnisse sind für die weitere Bewertung des Für und Wider der Aufhebung der Sperrstunde von Gewicht:

- Betrachtungen der Polizeilichen Statistiken und Einsatzerfahrungen/ -daten belegen, dass alkoholische Beeinträchtigungen eine nicht zu vernachlässigende negative Rolle bei der Feststellung von Straftaten einnehmen
- Insbesondere bei Körperverletzungsdelikten und Widerstandshandlungen sind Täter in einem deutlichen prozentualen Maße alkoholisch beeinträchtigt
- Die Beeinträchtigung nimmt proportional zu. Delikte in den frühen Morgenstunden weisen einen deutlich gestiegenen prozentualen Anteil alkoholisierter Täter auf
- Die Kriminalitätsbelastung bestimmter Deliktsformen ist in innerstädtischen Bereichen erheblich höher als in Peripheriebereichen
- Die Fallzahlen nehmen in diesen Bereichen mit abnehmender Fluktuation entsprechend ab

5 Betrachtung im Bezirk Rheine

17. Mai 2010
Seite 6 von 12

5.1 Kriminalität unter Einwirkung von Alkohol

Für die Stadt Rheine ergeben sich folgende vergleichende Zahlen im Kriminalitätsbereich, die aus der polizeilichen Kriminalitätsstatistik des Jahres 2009 abgelesen wurden:

Anteil der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss

- Straftaten insgesamt: **15,90%**
- Körperverletzung: **42,17%**
- Widerstände gegen die Staatsgewalt: **56,00 %**

Auf eine detailliertere Auswertung mit Stundenbezug wurde verzichtet, da anzunehmen ist, dass keine wesentlich neuen Erkenntnisse zu dem deliktsbezogenen niedersächsischen Ergebnis festzustellen wären. Grund zur Sorge ist mithin die zunehmende Alkoholisierung auffälliger Täter.

Die Polizei muss daran interessiert sein, die Erkenntnis im Sinne einer Minimierung dieser prozentualen Größen mit zu beeinflussen, ist dabei allerdings auf Unterstützung anderer Institutionen angewiesen.

Dass es sich um ein gesellschaftspolitisches Problem handelt, muss an dieser Stelle nicht betont werden. Aus hiesiger Sicht sind Einflussmöglichkeiten auf derartige Verhaltensweisen, wie die Beendigung des Ausschanks und des Zutrittes nicht ohne Not aufzugeben.

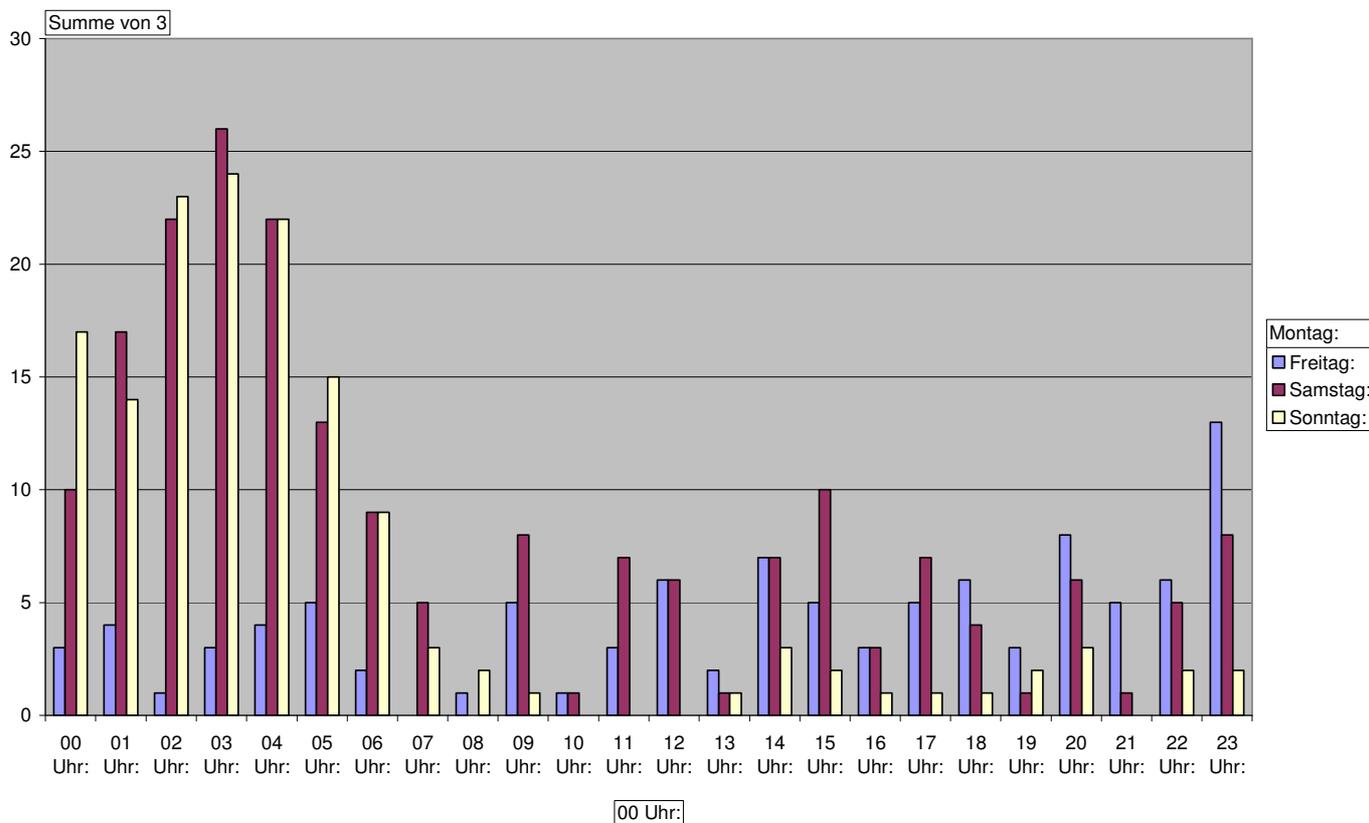
Vereinfacht gesagt, wenn es innerstädtisch keine Möglichkeit mehr gibt, in entsprechender Atmosphäre Alkohol zu kaufen und zu verzehren wird der Heimweg angetreten.

5.2 Einsatzbelastung

Nachfolgend wird die Einsatzbelastung im Bereich des Raumes Matthiasstrasse dargelegt. Es handelt sich um die Erfassung aller Einsätze der Polizei im Jahr 2009, mithin nicht nur kriminalitätsbezogene Einsätze (auch Ordnungswidrigkeiten, Hilfeersuchen pp.).

Einsatzschwerpunkte ergeben sich insbesondere in den Wochenenddiensten, insofern ist der Fokus hier auf die Einsatzbelastung am Samstag und Sonntag mit einem Vergleich zum einsatzschwächeren Freitag gerichtet:

Einsätze „Angstraum Matthiasstrasse“:



Die farblich abgehobene Darstellung führt zu folgender Feststellung:

Das Einsatzaufkommen am Freitag steigert sich erst in den Nachtstunden zum Samstag (siehe blau 23.00 Uhr).

Einsatzspitzen ergeben sich eindeutig in der Nachtzeit am Samstag und am Sonntag von 00.00 – 05.00 Uhr.

Das belegt die Aussage, dass mit zu – und abnehmender Fluktuation im öffentlichen Bereich eine Zu- bzw. Abnahme an dienstlichem Einschreiten festgestellt werden kann.

Konzertierte Maßnahmen haben bisher dafür gesorgt, dass sich der Angstraum Matthiasstrasse in Bezug auf Kriminalitätsaufkommen nicht negativ weiter entwickelt hat.

Darüber hinaus unterliegt die polizeiliche Ausrichtung dem Ziel, auch geringe störende Verhaltensweisen konsequent anzugehen, um das Sicherheitsgefühl in der Gesamtheit positiv zu beeinflussen.

Nicht zuletzt trägt nach meiner Auffassung die polizeiliche Präsenz bei der Prävention eine ganz entscheidende Rolle.

Von daher kann es nicht gewünscht sein, wie die Erfahrungen aus Niedersachsen belegen, dass sich eine Einsatz-/Kriminalitätsentwicklung in die weiteren Morgenstunden des Wochenendes verschiebt.

Ohne alle Besucher gastronomischer Betriebe der Innenstadt kriminalisieren zu wollen, ist es angezeigt und für die Polizei taktisch auch deutlich vorteilhafter, im Rahmen der Schließung von Lokalitäten Präsenz zu zeigen, um Kriminalität im Keim zu unterbinden.

17. Mai 2010
Seite 8 von 12

5.3 Organisationsschwierigkeiten bei der Heimfahrt von Gästen

Das vielfach angeführte Argument, es stünden zu wenig abfahrbereite Taxis zur Verfügung, was zur Verärgerung und Streit führt, kann nicht überzeugen, weil sich die Situation nach unseren Feststellungen verhältnismäßig schnell entspannt.

Die Anwesenheit vieler Gäste bei Antritt des Heimweges mag zuweilen zu kommunikativen Störungen führen, hat aber gleichzeitig den positiven Aspekt, dass sich vermeintliche Täter beobachtet fühlen müssen. Sofern dann auch noch die Präsenz durch die Polizei festgestellt werden kann, besteht eine hohe Gewähr für ein störungsfreies Verlassen des Bereiches.

Sofern die Sperrstunde aufgegeben wird, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Verlagerung bestimmter Delikte in die frühen Morgenstunden hinein auszugehen. Eine zeitlich gezielte Überwachung/Präsenz wird deutlich erschwert.

5.4 Störungen „unterhalb“ von Straftaten

Unabhängig von den zuvor genannten –harten- Daten ist die Erfahrung einzubeziehen, dass sich Störungen auch unterhalb eines strafrechtlich relevanten Verhaltens ergeben.

Es ist Praxis, dass lautes Sprechen, Singen, Grölen und zuweilen Pöbeln zum Heimweg durch die Innenstadt gehört.

Hier schwerpunktmäßig mit einer angemessenen Ansprache auch bei niederschwelligem Einsatzanlass zu entsprechenden Zeiten einschreiten zu können, bietet einen Zugewinn an Ruhe für die Anwohner, fließende Schließungszeiten gastronomischer Betriebe konterkarieren diese Möglichkeit der Einwirkung.

5.5 Einsatzstärken der Polizei

Sich verlagernde Einsatzanlässe bedeuten das Vorhalten anderer Personalstärken zu anderen Zeiten als bisher.

Bei Aufhebung der Sperrstunde steht zu befürchten, dass die Schichtwechselzeiten der Polizei einsatztaktisch negativen Einfluss nehmen könnten.

Die Personalsituation der Polizeiwache Rheine wird absolut variable Dienstzeiten /Dienstbeginne der Beamten kurz- und mittelfristig nicht ermöglichen.

Kurz- und mittelfristig ist ebenso wenig eine Erhöhung der Personalstärke der Polizeiwache Rheine zu erwarten.

Das bedeutet, dass mit der jetzigen Stärke die Einsatzbelastungen des Tages jederzeit abgedeckt werden müssen. Werden gegenwärtig gewisse Überhänge im Bezirk Rheine zielgerichtet polizeilichen

Sicherheitsaufgaben auch außerhalb der eigentlichen Einsatzbewältigung zugewiesen (Bekämpfung der Hauptunfallursachen; Präsenz in Angsträumen; Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls pp.), wird dieser Überhang zukünftig verstärkt durch Einsatzverlagerungen in den frühen Morgenstunden gebunden sein.

17. Mai 2010
Seite 9 von 12

5.6 Attraktivitätsverlust der Stadt

In den vergangenen Wochen wurde wiederkehrend das Argument der mangelnden Attraktivität der Innenstadt Rheines bei Beibehaltung der Sperrzeit angeführt.

Ohne die Fachkunde in diesem Bereich beanspruchen zu können, möchte ich auf folgendes hinweisen.

Schaut man umliegend auf die derzeitigen Tendenzen, zu Wiedereinführung der Sperrstunde bis hin zur Verlängerung derselben, scheint diese Gefahr dort auch bei fachlich versierter Betrachtung offenbar nicht gesehen zu werden oder einen vernachlässigbaren Stellenwert einzunehmen.

5.7 Verändertes Freizeitverhalten durch veränderte Arbeitssituationen

Bei der Argumentation mit den veränderten Arbeitsbedingungen durch längere Ladenöffnungszeiten und damit verbunden mit einem anderen Ausgehverhalten muss festgestellt werden, dass, wenn nach einem zeitlich anstrengendem Arbeitstag überhaupt noch Entspannung in gastronomischen Betrieben gesucht wird, die Schließung um spätestens 05.00 Uhr keine entscheidende Rolle mehr einnehmen dürfte. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt auch dem spät von seiner Arbeitsstätte Heimkehrenden genügend Zeit, seinen Freizeitaktivitäten am Wochenende nachzukommen.

5.8 Wettbewerbsgleichheit mit Großdiskotheken

Der Blick auf die Großbraumdiskotheken der Nachbarschaft, hier insbesondere auf das Index in Schüttorf, ist wenig zielführend. Die Parameter sind insofern nicht für einen tragenden Vergleich heranzuziehen, weil das Index in einem Industriegebiet liegt und entsprechende Beeinträchtigungen, so wie sie bei der Lage in der Innenstadt eintreten, dort gerade nicht geschehen.

5.9 Freiwilliges Verbot des Zugangs zu gastronomischen Betrieben zu bestimmten Zeiten

Das Angebot der DEHOGA, durch die freiwillige Zugangssperre um spätestens 05.30 Uhr den Zugang zu den Gaststätten untersagen zu wollen ist verwirrend.

Wenn einerseits gesagt wird, dass, wenn die Sperrzeit (um 05.00 Uhr) eintritt, die Unzufriedenheit der Gäste steigt und nicht eskalationsfrei ist, führt ein Zutrittsverbot zu einer Verlagerung nach außen.

Ich gehe sogar so weit, dass diese vermeintliche Ungleichbehandlung (die einen sind in der Gaststätte und dürfen auch dort bleiben, die anderen werden nicht hereingelassen) zu einer Erhöhung von Komplikationen führt.

Die konsequente Umsetzung der Sperrstunde führt hingegen zu einer gleichen Behandlung der Kunden, deren Ärger, den Heimweg antreten zu müssen, sich nach bisherigen Erkenntnissen eher im Rahmen hält.

17. Mai 2010
Seite 10 von 12

5.9 Erhöhung der Anzahl privater Sicherheitskräfte

Das weitere Angebot, durch Erhöhung des privaten Sicherheitsdienstes für eine Erhöhung der Sicherheit sorgen zu wollen, ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Ein privates Sicherheitsunternehmen eines gastronomischen Betriebes hat allerdings lediglich sog. Jedermannrechte und kann für den Hausrechtsinhaber tätig werden, also konsequent die Einhaltung des Hausrechtes überwachen und sichern.

Diese Aufgabe kann lediglich im strafrechtlich definierten Hausrechtsbereich und nicht in anderen öffentlichen Bereichen wahrgenommen werden.

Neben diesem rein rechtlichen Aspekt erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass die Polizei in besonderer Weise auf deeskalierende Vorgehensweisen mit entsprechender Kommunikation ausgebildet wird. Ohne die Ausbildung der privaten Sicherheitsunternehmen abwerten zu wollen, steht für mich außer Zweifel, dass bei Auseinandersetzungen insbesondere im öffentlichen Bereich eine qualitativ angemessene und professionelle Arbeit der Gefahrenabwehrbehörden verlangt ist.

Es steht nicht im Interesse der Polizei, hoheitlichen Aufgaben an private Unternehmen abzutreten.

6 Ergebnis

Die vorgenannten Gründe lassen aus Sicht der Polizei (Rheine) die Aufhebung der Sperrstunde nicht zu. Es ist eine weiterhin konsequente Einhaltung mit Sanktionen im Falle von Verstößen angezeigt.

Wiederholte Verstöße sollten in eine Verlängerung der Sperrzeit münden.

Abschließend erlaube ich mir den Hinweis darauf, dass das Ergebnis und die Bewertung der vorangegangenen Betrachtungen (mit Bezug auf den Polizeibezirk Rheine) von der Kreispolizeibehörde mitgetragen wird.

Mit freundlichem Gruß
gez.

Berthold Hömme
Erster Polizeihauptkommissar
Leiter Polizeiwache Rheine